



Studie zur Inobhutnahme-Situation in Deutschland ausgewählte Ergebnisse

18. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG
LEIPZIG

14.05.2025

PD DR. PETER BÜTTNER & JOHANNES HORN

Gliederung

1. Erkenntnisinteresse und Ziel
2. Forschungsdesign
3. Stichproben & Feldzugang
4. Fragebogenentwicklung
5. Auswertungsstrategie
6. ausgewählte Ergebnisse
7. vorläufige Empfehlungen
8. Ausblick
9. Rückfragen & Diskussion

**Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*

I. Erkenntnisinteresse und Ziel

Erkenntnisinteresse:

- ▶ über 20 Jahre Erfahrung mit den Angeboten institutioneller Inobhutnahmen
- ▶ wissenschaftliche Vorstudien zu den Themen:
 - Bereitschaftspflege
 - Betroffene
 - Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)
- ▶ Teilnahme am fachlichen Diskurs zur Inobhutnahme

Ziel:

- ▶ Statuserhebung zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Inobhutnahme in Deutschland
- ▶ Entwicklung von Empfehlungen zur Optimierung dieser Hilfeform

2. Forschungsdesign

- ▶ Querschnittsdesign
- ▶ retrospektiv bezogen auf das Jahr 2019 – um Covid-bedingte Verzerrungen zu vermeiden
- ▶ Kombination standardisierter Fragebögen mit offenen Antwortformaten im Online-Format

3. Stichproben & Feldzugang

Stichprobenauswahl

- ▶ Reduktion der zu befragenden Akteure auf:
 1. Jugendamt
 2. Familiengericht
 3. Einrichtungen
- ▶ nicht berücksichtigt: Polizei, Verfahrensbeistände, Gutachter, Betroffene, Bereitschaftspflege, umA

Erreichte Stichprobe

- ▶ 439 Jugendämter
- ▶ 212 Familiengerichte
- ▶ 145 Einrichtungen

Feldzugang

- ▶ Unterstützung durch Spitzenverbände und Institutionen sowie Bundesjustizministerium
- ▶ aufwendiger und schwieriger Feldzugang

4. Fragebogenentwicklung

- ▶ interdisziplinär entwickelt durch Juristen, Pädagogen und Psychologen
- ▶ Pilotierung der entwickelten Fragebögen bei je 5 Jugendämtern, Einrichtungen und Familiengerichten
- ▶ Finalisierung der Fragebögen nach diesen Rückmeldungen

5. Auswertungsstrategien

- ▶ Deskriptive Statistik (Mittelwerte, Streuung)
- ▶ Multivariate Analysen zur Prüfung von Zusammenhängen
- ▶ Qualitative Inhaltsanalyse offener Angaben

6.1 ausgewählte Ergebnisse - Jugendamt

Diskrepanz und Defizite in der Datenverfügbarkeit

25% der befragten Ämter haben keinen Zugriff auf Daten vor 2005; elektronische Erfassung erst seit 2015

Ursachenzuschreibung für erhöhte Fallzahlen in den letzten Jahren

Vorrangig wegen Sensibilisierung der Öffentlichkeit und des Fachpersonals, zudem in zweiter Linie wegen Veränderung familiärer Struktur.

Zurückweisung der aus der Öffentlichkeit zugeschriebenen Angst des Fachpersonals vor strafrechtlichen Konsequenzen.

Inobhutnahme in der Verantwortung eines Kinderschutzdienstes (KSD)

vs.

der Zuständigkeit durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

31% KSD und 68,5 % ASD

keine signifikanten Ergebnisse im Kontext von Prozess- und Ergebnisqualität

6.1 ausgewählte Ergebnisse - Jugendamt

Verbleib von Minderjährigen bei mehrstufigen Verfahren

37% bis zu 64% verbleiben in der Inobhutnahme zwischen Entscheidung im Eil- und Hauptsachverfahren

Kooperation mit den Familiengerichten

Balance zwischen Anspruch auf Kooperation und Unabhängigkeit des Gerichts

Aufenthalt vor Inobhutnahme

18% stationär, 22% aus Eltern mit HzE

wiederholte Aufnahmen

62% nach gescheiteter HzE

Anschlussperspektiven

43% Heim / Pflegefamilien und 57% Rückführung, davon 31,6% ohne HzE und 68,5% mit HzE

6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

Ursacheneinschätzung des Anstiegs der Fallzahlen

59% der Richter sehen die Verantwortung bei Unsicherheiten der Fachkraft → also bei einem professionsinternen Schutzverhalten

Zeitliche Abläufe der Hinzuziehung des Familiengerichtes durch die Jugendämter zeigen auffällige Varianzen

Nur 43% der Richter berichten, dass sie am Folgetag hinzugezogen werden. Die anderen (57%) berichten von derselben Woche bis noch später.

Die Kommunikationswege entsprechen nicht dem modernen Standard

6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

Unzufriedenheit mit dem durch das Jugendamt vorgelegten Informationsmaterialien
mehr als 50% quantitativ sowie qualitativ

Dauer des Eilverfahrens
schnell bei 74% der Fälle – 2 Tage

Dauer des Hauptsachverfahrens
ohne Sachverständigungsgutachten findet sich eine zügige Bearbeitungsdauer: 90% innerhalb von 3 Monaten
mit Sachverständigungsgutachten: nur 50% innerhalb eines Jahres

→ Rolle Sachverständiger ein zentraler Faktor bzgl. der Laufzeit mit vielen kritischen Aspekten zur Qualität

6.2 ausgewählte Ergebnisse - Familiengericht

Kooperation (fallabhängig / fallunabhängig)

Zusammenarbeit spiegelt (vgl. Ergebnisse Jugendämter) das Balanceproblem zwischen den Institutionen wider.

Eine hohe Kooperation korreliert nicht mit dem Ausmaß der Zufriedenheit bspw. mit den Materialien des Jugendamts.

Heterogenes Bild: nur 50% institutionalisierte Zusammenarbeit

6.3 ausgewählte Ergebnisse - Einrichtungen

Ursacheneinschätzung

Einrichtungen benennen vor allem die Zunahme tatsächlicher Gefährdungslage als ursächlich für den Fallanstieg

Altersstruktur der Kinder

6% unter 6 Jahre, aber 43% signalisieren, dass die Ressourcen zur Betreuung dieser Kinder vorhanden wären → dies bedarf jedoch einer gründlichen Abwägung (siehe Empfehlungen)

Geschwisterkinder

95% präferieren gemeinsame Unterbringung
nur 27% dazu in der Lage

Verlängerung der Inobhutnahme-Laufzeit

65% wegen Suche nach Anschlusshilfen

6.3 ausgewählte Ergebnisse - Einrichtungen

Betreuungssetting

54% inbedded Einrichtungen

46% spezialisierte / explizite Inobhutnahmeeinrichtungen

Kostenregelungen

45% nach §78 (LV / EV / QEV)

30% nach §77

25% individuelle Vereinbarungen

Verweildauer

47% unter 4 Wochen; 1% länger als 1 Jahr

→ Laufzeiten kürzer als erwartet

Clearingprozesse

38% der Einrichtungen werden am Clearingprozess nicht beteiligt

7. vorläufige Empfehlungen

- ▶ Optimierung der **Bundesstatistik**
- ▶ Zur Relevanz von **Kinderschutzdiensten** in Jugendämtern kann gegenwärtig noch kein Ergebnis genannt werden.
- ▶ **Kooperation zwischen Jugendamt und Familiengericht** sollte nur auf der Basis verbindlicher, standardisierter und qualitativ hochwertiger Standards erfolgen. Die grundsätzliche Rollendifferenz muss bewahrt werden.
- ▶ Die Dauer des Hauptsachverfahrens mit Sachverständigen verweist auf die Notwendigkeit der Veränderungsbedarfe in der **Qualität der Gutachter**.
- ▶ **Einheitlicher Bundesstandard** zur Umsetzung der Inobhutnahme ist anzustreben.

7. vorläufige Empfehlungen

- ▶ Die Problematik der **Unterbringung jüngerer Kinder** – unter Berücksichtigung des Rückgangs der Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien – sollte nicht der Dynamik (und Not) der regionalen Ebene überlassen werden. Hier sollten überregional Konzepte und Standards entwickelt werden.
- ▶ Gleiches gilt für die Versorgung von **Geschwisterreihen**.
- ▶ Die **Angebotspalette** im Kontext der Inobhutnahme (Bereitschaftspflege, inbedded, Spezialeinrichtung, etc.) sollte neu konzipiert und geordnet werden. Dies überregional und verpflichtend.
- ▶ Die **Clearingprozesse** sollten unter Einbezug aller Akteure professionalisiert werden. Zudem ist Interdisziplinarität zu sichern; die kommenden Herausforderungen der Inklusion sind dabei zu beachten.
- ▶ Die **Kostenregelungen** der Inobhutnahme sollten bundesweit einheitlich, kostendeckend und am Kostenersatzsystem orientiert sein.

8. Ausblick

IO-Studie I

- ▶ Publikation der bisherigen Ergebnisse

IO-Studie 2

- ▶ Einbezug weiterer Akteure: Polizei, Verfahrensbeistände, Gutachter, Betroffene, umA, Bereitschaftspflege
- ▶ vertiefte Untersuchungen:
 - Inbedded Einrichtungen vs. spezialisierte Einrichtungen
 - Bereitschaftspflege vs. institutionalisierte Kleinkind-Inobhutnahmeeinrichtungen
 - Umsetzung des inklusiven Ansatzes im Kontext der Inobhutnahme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Zeit für Fragen & Diskussion